

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 53 (1980)

Heft: [10]

Vorwort: Liebe Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Die Idee des Steuerabzuges für Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, wurde im Oktober 1978 anlässlich des pädagogischen Kongresses des Verbandes

Schweizerischer Privatschulen in Bern lanciert. Begründet wurde das Begehren mit der Tatsache, dass diese Eltern das Schulgeld doppelt bezahlen, einmal als Anteil der Staatssteuern und zum zweiten als Beitrag an die gewählte Privatschule. Seither ist im Kanton Bern ein entsprechender Vorstoss im Grossen Rat abgelehnt, im Kanton Genf ein ähnlicher Gesetzesvorschlag eingereicht worden. Den Text des Genfer Vorschlages finden Sie in dieser Nummer. Inzwischen ist im Kanton Bern mit der Unterschriftensammlung für eine Initiative begonnen worden, die die Rückerstattung der Kosten für Schulgeld und Lehrmittel verlangt. Über die Hintergründe dieser Initiative orientiert Sie eine Stellungnahme des Redaktors für die Presse. Da in weiteren Kantonen entsprechende Vorstösse vorbereitet werden, erteilte der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Privatschulen (deutsche und italienische Schweiz) seinem Sekretär K. Egloff den Auftrag, in einer Umfrage bei allen Kantonen die Abzugsmöglichkeiten für Aus- und Weiterbildung abzuklären. Die Ergebnisse wurden tabellarisch zusammengefasst. Die Zusammenstellung zeigt, dass die Abzugsberechtigung von Aus- und Weiterbildungskosten sehr unterschiedlich geregelt ist. In 13 Kantonen sind diese Kosten nicht abzugsberechtigt, in allen anderen Kantonen sind Abzüge in irgend einer Form möglich. Den höchsten Abzug gewährt der Kanton St.Gallen mit Fr. 6000.– pro Jahr. Die Forderung, dass im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung eine Angleichung der Abzugsberechtigung der Kosten für Aus- und Weiterbildung anzustreben sei, ist sicher berechtigt.



Gleichstellung von Staatsschule und Privatschule?

Zur bernischen Initiative für freie Schulwahl

von Dr. F. Haenssler, Bern

Im Kanton Bern ist eine Volksinitiative für freie Schulwahl lanciert worden. Sie verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, Anspruch erhalten auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgeld und Lehrmittel bis zu dem Betrag, den Staat und Gemeinde im Durchschnitt im gleichen

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel